



**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
WORMS**

Landesbetrieb Mobilität Worms · Schönauerstraße 5 · 67547 Worms

Landeshauptstadt Mainz
– Umweltamt –
Herrn Thomas Korte
Postfach 38 20
55131 Mainz

WORMS

17 - Umweltamt

Eing. 21. Jan. 2013

00	01	02	z.K.	z.d.A.
00	01	02	03	04

Ihre Nachricht:
vom 14.01.2013
per eMail

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
PM II u. I 50

Ihr Ansprechpartner:
Wolfgang Zillien
E-Mail:
wolfgang.zillien
@lbm-worms.rlp.de

Durchwahl:
(06241) 401-680
Fax:
(0261) 29 141-6999

Datum:
17. Januar 2013

BAB A 60 – Ausbau Mainzer Ring

hier: Antrag des Ortsbeirats Weisenau vom 28.11.2012 auf Prüfung von Lärmschutz an der Autobahnbrücke A 60 / Max-Hufschmidt-Straße

Sehr geehrter Herr Korte,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns per eMail o. g. Antrag des Ortsbeirats Weisenau weitergeleitet und um Stellungnahme gebeten. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, einen Lärmschutz an der Autobahnbrücke über die Max-Hufschmidt-Straße zu installieren. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen an Straßen ist **nur im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften möglich**. Bei den beim Ausbau der A 60 im betreffenden Abschnitt durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich um so genannte Lärmvorsorge, die im Zusammenhang mit dem Bau und der wesentlichen Änderung von Straßen zu betreiben ist. Rechtsgrundlage für die Lärmvorsorge sind die §§ 41-43 des am 1. April 1974 in Kraft getretenen Bundesimmissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV). Voraussetzung zur Durchführung von Lärmschutz im Rahmen der Lärmvorsorge ist eine **Überschreitung der maßgeblichen Immissionsgrenzwerte**.

Im Rahmen des 2001 abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der A 60 wurden anhand einer umfassenden schalltechnischen Untersuchung die Auswirkungen der von der Autobahn ausgehenden Lärmemissionen auf die vor Ort vorhandenen Gebäude untersucht. Weisenau wurde dabei ebenfalls berücksichtigt. Maßstab für die Bewertung der ermittelten Beurteilungspegel waren die in der 16. BImSchV festgelegten Vorsorgengrenzwerte.

Besucher:
Schönauer Straße 5
67547 Worms

Fon: (06241) 401-5
Fax: (06241) 401-600
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 7401507624
IBAN
DE23600501017401507624

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Heinz Rethage



Rheinland-Pfalz

An dem direkt an der Autobahn gelegenen 6- bzw. 8-stöckigen Wohnkomplex Bleichstraße 111-123 sind Grenzwertüberschreitungen an den zur Autobahn gewandten Fassadenseiten nachgewiesen worden und haben zum Bau einer Lärmschutzwand entlang der nördlichen Fahrbahn der ausgebauten A 60 geführt. Jedoch bereits an den etwa 80 Meter weiter von der Autobahn entfernten Gebäuden Bleichstraße 104, 112 und 114 liegen die Immissionen unter den Grenzwerten. Da mit zunehmendem Abstand zur Schallquelle deren Pegel abnimmt, werden an den noch weiter von der Autobahn entfernten Gebäuden die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte deutlich unterschritten sein.

In der Beschlussvorlage der SPD Ortsbeiratsfraktion wird ausgeführt, dass eine nicht unerhebliche Lärmbelastigung noch bis in den Ortskern wahrgenommen wird. Hierzu ist anzumerken, dass bei der schalltechnischen Untersuchung die Beurteilung der ermittelten Immissionspegel für den Bereich Bleichstraße nach den Immissionsgrenzwerten gemäß § 2 der 16. BImSchV für „allgemeine Wohngebiete“ (59 dB(A) tags, 49 dB(A) nachts) vorgenommen wurde. Gleichwohl – wie oben bereits ausgeführt – schon an den etwas weiter von der Autobahn entfernten Gebäuden der Bleichstraße diese Grenzwerte unterschritten sind, wird man an dieser Stelle die Autobahn dennoch akustisch wahrnehmen können. Der LBM teilt jedoch nicht die Einschätzung, dass noch im Ortskernbereich die Autobahn so stark wahrgenommen wird, dass von einer erheblichen Lärmbelastigung gesprochen werden kann. Bereits an dem Straßenzug Friedrich-Ebert-Straße/Laubenheimer Straße sind die von der Autobahn ausgehenden Lärmemissionen soweit abgeklungen, dass diese deutlich unter den Grenzwerten liegen und nur als Hintergrundgeräusch einzustufen sind.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die von der BAB A 60 ausgehende Lärmemission im betrachteten Bereich von Weisenau zwar wahrnehmbar, aber dennoch so moderat ist, dass weitergehende aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Überführung der A 60 über die Max-Hufschmidt-Straße nicht zu rechtfertigen sind.

Für etwaige Rückfragen oder weitergehende Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wolfgang Zillien